

Nachbereitung BWL

Sonntag, 25. Januar 2009
11:24

Betrieb = Stätte des physikalischen Ablaufs

Unternehmen umfasst den Betrieb sowie den Rahmen von **Rechtsform, Absatz, Finanzierung, Führung**

★ Systematisierung:

(1) nach Art der erstellten Leistung (Branchengliederung)

- i. A: Land und Forstwirtschaft
- ii. D: verarbeitendes Gewerbe
- iii. G: Handel
- iv. I: Kredit und Versicherungsgewerbe
- v. Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

(2) nach der Unternehmensgröße (Größenklassen)

Einteilung in große, mittelgroße oder kleine Unternehmen, wobei unterschiedliche Kriterien herangezogen werden können:

- i. Anzahl der Arbeitnehmer (Bedeutsam für Mitbestimmung)
- ii. Umsatzerlöse
- iii. Bilanzsumme
- iv. Börsenwert

(3) nach der Rechtsform

- i. Einzelunternehmen
- ii. Personengesellschaften
- iii. Kapitalgesellschaften
- iv. Sonstige

Rationalprinzip vs. Wirtschaftlichkeitsprinzip

Zwei Ausprägungen: Maximalprinzip <=> Minimalprinzip

📖 Effizienzkriterium

? 📖 BWL A 1-15/1-16: Betrieb vs. Wirtschaftsordnung: Kombination von Produktionsfaktoren - Einwirkung von systemdifferenten und systembezogenen Faktoren.

Netz von Transaktionen:

- i. Beschaffungsmärkte
- ii. Absatzmärkte
- iii. Finanzmärkte

Prinzip der Arbeitsteilung in

- i. Mengenteilung in identische Teilaufgaben
 - ii. Aufteilung in unterschiedliche Arbeitsschritte
- Mehr siehe [Linienorganisation](#) BWL A 1-25

Spartenorganisation (Produkt A,B,C mit je getrennten Beschaffungs-, Produktions- und Absatzinstanzen, Unternehmensleitung übernimmt zentrale Funktionen):

Vorteil: Markt- und Kundennähe, sehr flexibel, Transparenz der Abläufe innerhalb der Sparten, klare Zuständigkeiten

Nachteile: Viele Funktionen mehrfach eingerichtet, Spartenegoismus (vorrangige Orientierung an Spartenzielen)

Matrixorganisation:

Mischform der Linien- und Spartenorganisation

Untergliederung in Produktmanager und Funktionsmanager (Nachteil: zweifache Verantwortung -> Konflikte)

Vorteil: Nutzung von Spezialwissen (bezgl. Produkten, Märkten und Sachaufgaben), mehrfache Nutzung betrieblicher Ressourcen.

★ Betriebliche Funktionen:

Güterwirtschaft

Reale Transformationsprozesse

- § Beschaffung der Produktionsfaktoren

Finanzwirtschaft:

Monetäre Transformationsprozesse

- § Finanzierung (Bereitstellung der erf. Mittel)

- Werkstoffe
- Betriebsmittel
- Arbeitskraft
- § Produktion selbst
- § Absatz (Anbieten und Verkaufen)
- § Abfälle entsorgen
- § Aufgabe der Logistik
- § Aufrechterhaltung Liquidität
- § Übersicht: Fremd- und Eigenkapital, Umsatzprozess
- § *Subventionen*
- § Zahlungsausgänge
- § Auszahlung: Bezahlung der eingebrachten Produktionsfaktoren
- § Gewinnbeteiligung der Eigenkapitalgeber, Zinszahlungen
- § Gebühren, Beiträge, Steuern

Informationswirtschaft:

Transformation von Informationen, Entscheidungen und Aktionen

- § Marktanalyse
- § Kundenpräferenzen
- § Konkurrenzaktionen
- § Nachfrageverteilung
- § Interne Daten über Stückkosten
- § Preisgrenzen etc.
- § Rechnungswesen (Management und Financial Accounting)
- § Controlling

Unternehmensführung:

Planung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Vorgänge:

- § Organisatorische Rahmenbedingungen
- § Geschäftsfelder des Unternehmens
- § Produktfelder
- § Unternehmenskultur mit Führungsgrundsätzen/Leitlinien
- § Technologiemanagement
- § Personalmanagement
- § Qualitätsmanagement
- § Umwelt- und Risikomanagement

■ Kapitel 2: Konstitutive Führungsentscheidungen:

Unternehmensumfeld: Eigenkapitalgeber, Arbeitnehmer, Gläubiger, Kunden und Lieferanten, Fiskus, Öffentlichkeit

Grundmodelle von Unternehmensverfassungen:

Eigentümer-Unternehmen	Management geleitete Unternehmen	Koalitionsmodelle der Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmer hat Eigentum an Produktionsmittel • Trägt volles Risiko (Misserfolg!) • Originäres Anweisungsrecht • Kontrolle: Eigentümerkreis • Arbeitsvertrag regelt Bedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer tragen volles Risiko • Delegieren: operatives Geschäft, Anweisungsbefugnis, gesamte Unternehmensführung • "Publikumsgesellschaften" mit großen Hierarchien und viel Konfliktpotential • Große Anzahl an Anteilseigner -> Standardlösungen • Informationsasymmetrie • Regelungsbedarf der Beziehungen • Gewinnausschüttung? 	<p>Stakeholder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer • Gewerkschaften • Gläubiger • Abnehmer • Lieferanten • Staat und Gesellschaft <p>>Verwirklichung gemeinsamer Ziele<</p>
EU, OHG, KG	GmbH, AG  Corporate Governance  Two tier vs. One tier System	

Rechtsformen: Das Gesellschaftsrecht stellt verschiedene Rechtsformen zur Verfügung. Für private Unternehmen kommen in Frage:

- **Einzelunternehmen**
 - **Personengesellschaften:**
 - Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR oder BGB-Gesellschaften)
 - offene Handelsgesellschaften (OHG)
 - Kommanditgesellschaft (KG)
 - stille Gesellschaft
 - Reederei
 - Partnerschaftsgesellschaft (Part. G.)
 - **Kapitalgesellschaften:**
 - Aktiengesellschaften (AG)
 - Kommanditgesellschaft auf Aktien (KG a A)
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - **Mischformen:**
 - AG und Co KG
 - GmbH und Co KG
 - GmbH und Still
 - Doppelgesellschaft
 - **Genossenschaften**
 - **Verbandsformen europäischen Rechts: z.B. Europa AG = Societas Europaea (SE)**
- Entscheidung nach Gesichtspunkten:
- Haftung (beschränkt <> unbeschränkt)
 - Leistungsbefugnis (Vertretungsbefugnis, Geschäftsführungsbefugnis)
 - Gewinn und Verlustbeteiligung
 - Finanzierungsmöglichkeiten
 - Publizitätspflicht

Kennzeichen von	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften
Mitglieder	Beruhet auf dem Vertrauen der Gesellschafter untereinander, daher grundsätzlich nur wenige Mitglieder	Beruhet auf dem Kapital der Gesellschaft und deren Organisation, daher Beteiligung vieler Mitglieder möglich und üblich.
Ziele	beruhen auf den persönlichen Interessen der Gesellschafter	grundsätzlich vom Kapital ggf. dem Mitarbeiterinteresse abgeleitet.
Existenz	Hängt vom Gesellschafterverband ab (Gesellschafterwechsel ausgeschlossen)	Vom Mitgliederbestand abhängig, d.h. Wechsel der Mitglieder jederzeit möglich
Mitarbeit	Persönliche Mitarbeit der Gesellschafter üblich, Kapitalbeteiligung unbedingt erforderlich	Beteiligung erfolgt durch Kapitaleinlagen sowie Mitwirkung in Mitgliederversammlung
Führung	Von der Gesellschaft geführt	Von mitgliederunabhängigen Organen geführt (Drittorganschaft)
Stimmrecht	Stimmrecht grundsätzlich nach Köpfen	Stimmrecht in MV nach Höhe der Kapitaleinlage
Haftung	? Direkte persönliche Haftung der Gesellschafter (teils unbeschränkt)	Direkte Haftung des Kapitals als selbstständig angesehenen juristischen Person; die Mitglieder haften nur unmittelbar über ihre Kapitaleinlage
Rechtsfähigkeit	Nichts selbstständig rechtsfähig	Selbstständig Rechtsfähig
Steuer	Gesellschafter selbst einkommensteuerpflichtig	Die Gesellschaft ist körperschaftssteuerpflichtig

Einzelunternehmen/ Einzelkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Alleiniger Eigentümer haftet unbeschränkt, verfügt über variables Eigenkapital • Gründung geschieht formlos über Handelsregistereintrag • wenig formale Eigenschaften, (Fort-)Führung an Person gebunden
BGB-Gesellschaft/ GbR (bürgerlich) <i>Konsortium</i> <i>Arbeitsgemeinschaft</i> <i>Sozietät</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Gesellschaftsform • Zusammenschluss von Personen zur Förderung eines gemeinsam verfolgten Zwecks • Für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich • loseste Form der Personengesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit • Haftung persönlich mit dem gesamten Vermögen
Offene Handels- Gesellschaft OHG	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare und gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter • Gesellschaftsvertrag regelt Gewinnbeteiligung • Verteilung des Risikos über mehrere Personen -> bessere Kreditfähigkeit
Kommandit- Gesellschaft KG	<ul style="list-style-type: none"> • Komplementäre (Geschäftsführung & Vertretungsrecht) haften unbeschränkt, Kommanditisten nur mit der Kapitaleinlage • Kapitalaufstockung durch zusätzliche Kommanditisten ohne Beteiligung an Geschäftsführung
Stille Gesellschaft St G	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Person ist an der Unternehmung eines anderen mit einer in dessen Vermögen übergehender Einlage beteiligt, ohne dass er nach außen in Erscheinung tritt • Vertrag regelt Gewinnbeteiligung
Kapitalgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Rechtspersönlichkeit; direkt ertragssteuerpflichtig • Kontinuität in der Existenz (~ Wechsel von Gesellschaftern ohne Probleme möglich) • Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen • Handlungsfähig über Organe • Trennung von Eigentum und Geschäftsführung • Festes Nennkapital: >Haftungsmasse, >Ausschüttungssperrfunktion • Besondere Vorschriften u. a. für die Aufstellung des Jahresabschlusses • Geschäftsberichtspflicht usw. wird von Rechnungsprüfern abgenommen
Aktiengesellschaft AG	<ul style="list-style-type: none"> • Reinste Form der Kapitalgesellschaft • Eigene Rechtspersönlichkeit, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. • Haftung beschränkt sich auf Höhe der Anteile • Aktionäre haben nur indirekt Einfluss auf die Geschäftsführung • Organe: Hauptversammlung - Aufsichtsrat - Vorstand Jahresabschluss: BWL A 2-31 ! Kontrollpflichten des Aufsichtsrats: Personal-, Investitions-, Finanz-, Unternehmenspolitik, Rechnungslegung
Kommandit- Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination aus KG und AG • Mindestens ein Gesellschafter haftet mit Gesamtvermögen

Auf Aktien KGaA	
GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit • Verfolgt einen gesetzlichen zulässigen Zweck und wird von einer oder mehreren Personen errichtet • Organe: Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung • Haftung mit Gesellschaftsvermögen
GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> • KG, deren vollhafter Gesellschafter (Komplementär) die GmbH ist • Andere Gesellschafter haften nur mit Einlage • Auch Gesellschafter der GmbH (gleichzeitig Kommanditisten der KG) haften nur mit Einlage
SE	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstes Entscheidungsorgan ist die Hauptversammlung der Anteilseigner • Führung entweder Vorstand und Aufsichtsrat oder "Board of Directors" • Rechnungslegung weiterhin nach nationalem Recht des Sitzstaates (bel. Land in der EU)
Genossenschaft eG	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Rechtspersönlichkeit • Sieben Mitglieder die Gesellschaftsvertrag unterzeichnen • Genossen übernehmen keine Haftung für Verbindlichkeiten der eG; es haftet nur das Genossenschaftsvermögen • Jeder Genosse übernimmt einen Geschäftsanteil (mind. 10% Einlage), alle gleichberechtigt • Mitbestimmungsrecht in Generalversammlung (Vorstand, Aufsichtsrat, Organe)

Übersicht nochmal auf BWL A 2-40